

Regelwerkversion	<b>7-0</b>	Vertraulichkeitsklassifikation	<b>intern</b>
Gültig ab	<b>01.03.2022</b>	Eigner	<b>I-SQU</b>
		Betroffene Prozesse	<b>Gefahrgut steuern</b>
		Verfügbare Sprachen	<b>DE, FR, IT</b>
Betroffene Divisionen / Bereiche	<b>Infrastruktur, Konzerngesellschaften (Cargo)</b>		
Spezifische Empfänger / Verteiler	<b>LIDI-R (elektronisch): A13, A20, A30, A31, zis@sbb.ch; xbf039</b>		
Ersatz für	<b>6-0</b>		
Zuordnung	<b>I-50026</b>		

## Einschränkungen im Verkehr mit Gefahrgütern, die dem Leitstoff Chlor zugewiesen sind

### Inhalt

<b>Änderungsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1. Ausgangslage, Ziele .....	3
1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion) .....	3
1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente .....	3
1.4. Masseinheiten.....	3
<b>2. Leitstoff Chlor</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Zug-Informationssystem (ZIS) Betrieb (CIS-Infra)</b> .....	<b>4</b>
3.1. Allgemeines .....	4
3.2. ZIS Betrieb / CIS-Infra Betriebsmeldungen .....	4
3.2.1. Überprüfung auf Leitstoff Chlor durch ZIS Betrieb .....	4
3.2.2. Betriebsmeldung BM1 / BM2 .....	4
3.2.3. Betriebsmeldung BM7.....	5
3.2.4. Information im RCS-D.....	6
3.2.5. Information im ZIS Betrieb .....	6
<b>4. Vorgehen bei Einschränkungen</b> .....	<b>7</b>
4.1. Verantwortlichkeiten für die Einhaltung.....	7
4.2. Betriebsmeldung mit vollständigen Daten .....	7
4.3. Betriebsmeldung mit unvollständigen Daten .....	7
<b>5. Örtliche Regelung durch die betroffenen Bahnhöfe</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang A Basel St. Jakob-Park</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang B Biel Produktionsanlage Ost (BIPO)</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang C Genève-La Praille</b> .....	<b>11</b>
<b>Anhang D Leitstoff Chlor</b> .....	<b>12</b>
<b>Anlage 1 Vorgaben zum Transport von UN1017 Chlor in Tanks</b> .....	<b>13</b>

## Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
7-0	1.1	Ausgangslage präzisiert.
	4.1	Präzisierung zur Sicherstellung von Verfügungen ggü. der ISB.
	Anh. B	Komplett überarbeitet. Anpassung infolge Umbau von Biel RB zu Biel Produktionsanlage Ost.
6-0	3.2.4	Informationen zu RCS Dispo gelöscht. Verweis auf Handbuch RCS Dispo eingefügt.
	4	Verantwortlichkeiten für die Einhaltung präzisiert.
5-0	Anlage 1	Einschränkungen für UN1017 in Anlage 1 überführt und gemeinsam mit BLS Netz AG herausgegeben.
	Diverse	Redaktionelle Anpassungen.
4-0		Diverse

## 1. Allgemeines

### 1.1. Ausgangslage, Ziele

Das gesamte SBB-Netz wird regelmässig einem Screening betreffend den Personen- und Umweltrisiken unterzogen. Die Wirkung von Störfällen hängt massgeblich von den Eigenschaften der freigesetzten Stoffe ab.

An einigen Orten bedarf es in gewissen Fällen Massnahmen um die Risiken einzugrenzen. Zudem kann es sein, dass der Infrastrukturbetreiberin risikosenkende Massnahmen verfügt werden.

Die vorliegende Dokumentation regelt die betrieblichen Einschränkungen, welche sich aus dem Transport von gefährlichen Gütern, die dem Leitstoff Chlor zugeordnet werden, ergeben.

### 1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion)

Diese Dokumentation gilt für alle Personen, die im Zusammenhang mit Transporten von Gefahrgut, das dem Leitstoff Chlor zugeordnet ist, Tätigkeiten auf dem Netz von SBB Infrastruktur ausführen.

### 1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente

Diese Dokumentation ist der I-50026 zugeordnet.

### 1.4. Masseinheiten

In dieser Dokumentation werden unterschiedliche Masseinheiten (Liter oder Kilogramm) verwendet. Dies ruht daher, dass nicht alle Einschränkungen auf derselben Rechtsgrundlage basieren. In diesem Sinne stellt dies keine Inkonsistenz dar.

## 2. Leitstoff Chlor

Die Bezeichnung „Leitstoff“ umfasst eine Anzahl Stoffe, die vergleichbare Stoffeigenschaften aufweisen.

Der Leitstoff Chlor umfasst primär gasförmige und humantoxische Stoffe. Alle dem Leitstoff Chlor zugeordneten Stoffe sind in der Tabelle im Anhang D aufgeführt.

Die Leitstoffzuordnung wird im folgenden Dokument des BAV in der jeweils gültigen Fassung geregelt: „Risiken für die Bevölkerung beim Transport gefährlicher Güter auf der Bahn – Methodikbericht Screening Personenrisiken“.

### 3. Zug-Informations-System (ZIS) Betrieb (CIS-Infra)

#### 3.1. Allgemeines

Als Basis für die betriebs- und gefahrtrelevante Daten eines Güterzuges gilt auf der Infrastruktur der SBB das System ZIS Betrieb (Zugliste Betrieb).

#### 3.2. ZIS Betrieb / CIS-Infra Betriebsmeldungen

##### 3.2.1. Überprüfung auf Leitstoff Chlor durch ZIS Betrieb

Das System ZIS Betrieb überprüft anhand folgender Parameter ob sich im Zug Gefahrtgut, welches dem Leitstoff Chlor zugeordnet ist, befindet:

- UN-Nummer (Stoffnummer gemäss RID)
- NHM-Nummer (**N**omenclature **H**armonisée **M**archandises - Harmonisiertes Güterverzeichnis)
- NHM-Bezeichnung

Wird im ZIS-Betrieb eine als Leitstoff Chlor klassifizierte Ware festgestellt, wird in der Zugliste Betrieb bei den betroffenen Wagen die Beförderungsbeschränkung 77 angezeigt. Wenn das Vorhandensein solcher Stoffe aufgrund unvollständiger Daten vermutet wird, wird die Beförderungsbeschränkung 78 angezeigt. Im weiteren kann in CIS Infra Betriebsmeldungen der Versand der Betriebsmeldung BM1/BM7 an die gewünschten Empfänger eingerichtet werden.

Siehe auch Ziffer 3.2.5 ZIS Betrieb.

**Achtung:** Bei den NHM-Nummern und Bezeichnungen handelt es sich um Warengruppen, die auch Stoffe beinhalten, die nicht dem Leitstoff Chlor zugeordnet werden.

Die eindeutige Zuordnung ist ausschliesslich anhand der UN-Nummer möglich.

##### 3.2.2. Betriebsmeldung BM1 / BM2

Wird bei der Durchführung der Abgangskontrolle durch das System festgestellt, dass sich im abgangskontrollierten Zug Leitstoff Chlor (> 4999 kg/Wagen) befindet, wird eine entsprechend geänderte BM1/BM2 an die im ZIS-Betriebsmeldungen erfassten Stellen gesendet.

Beispiel BM1 bzw. BM2:

```
AK durchgeführt / CTDP effectué / CTPT eseguito
*****
Zug/Datum, Train/date, Treno/dato:          45539 / 25.10.2019
in/à/a:      85 010199 La Plaine-Frontière    25.10.2019 - 11:41
Traktion/Loc:          724                    /
Anhängelast/Charge rem./carico conf : 125m / 40A / 879T / 100 km/h
Total Zug / Train total/Treno totale: 154m / 44A / 963T / km/h
X | Streckenklasse D / Catégorie D / Categoria D
X! | Leitstoff CHLOR/S.r.CHLORE/S.r.CLORO;Gefahrgut/march.danger./merce peric.
```

### 3.2.3. Betriebsmeldung BM7

Wird durch ZIS Betrieb bei der Datenübernahme aus HERMES festgestellt, dass einer der Prüfpunkte (siehe 3.2.1) Hinweise auf Leitstoff Chlor (> 4999 kg/Wagen) enthält, wird eine entsprechend geänderte BM7 an die im ZIS-Betriebsmeldungen erfassten Stellen gesendet.

#### Beispiel einer BM7:

```

HERMES-Meldung oder Zugkontrolle für folgenden Zug eingetroffen :
Préannonce HERMES ou contrôle train reçue pour le train suivant :
Preannuncio HERMES o controllo treno ricevuto per il treno seguente :

WÄHREND VERANSTALTUNGEN IST DER ZUG ZU WEIGERN!
Durant les manifestations, le train doit être refusé!
Durante delle manifestazioni il treno va rifiutato!

*****
Mindestens ein Wagen ist mit Leitstoff Chlor beladen! (Details siehe Zugliste)
Au moins un wagon chargé de s.r. du chlore! (Pour détails voir liste du train)
Vi è almeno un carro caricato con S.r. cloro! (Dettagli vedi lista treno)
*****

Zug/train/treno           : 45539
Datum/date/data-Zeit/heure/ora : 25.10.2019 - 22.37h
Grenzpunkt/Point fr/Punto conf : 87/53 La Plaine Frontière
Wagen/wagons/carri       : 010
Timestamp                 : 2019-10-25-11.41.54.929864

ST  RNR/Ncl/Nra  WgNr/NoWG/NoCa

!!  001          3387 7809 1821
    002          3784 7809 7314
!!  003          3784 7809 7272
!!  004          3784 7809 7215
!!  005          3784 7809 7140

ST = Status

!! = Wagen ist mit mehr als 4999kg Leitstoff Chlor beladen!
!! = wagon chargé avec plus de 4999kg de S.r. chlore!
!! = Carro è caricato con più di 4999kg di S.r. cloro!
!? = Mind. ein Wert weist auf Leitstoff Chlor hin, bitte abklären.
!? = Au moins une donnée mentionne de S.r. chlore, à clarifier SVP.
!? = Almeno un dato segnala del S.r. cloro, chiarire p.f.

```

### 3.2.4. Information im RCS-D

Die entsprechenden Informationen zu BM1/2 und BM7 respektiv über Wagen mit Gefahrgut, das dem Leitstoff Chlor (BefBe 77 oder 78) zugeordnet ist, werden auch im RCS-D abgebildet.

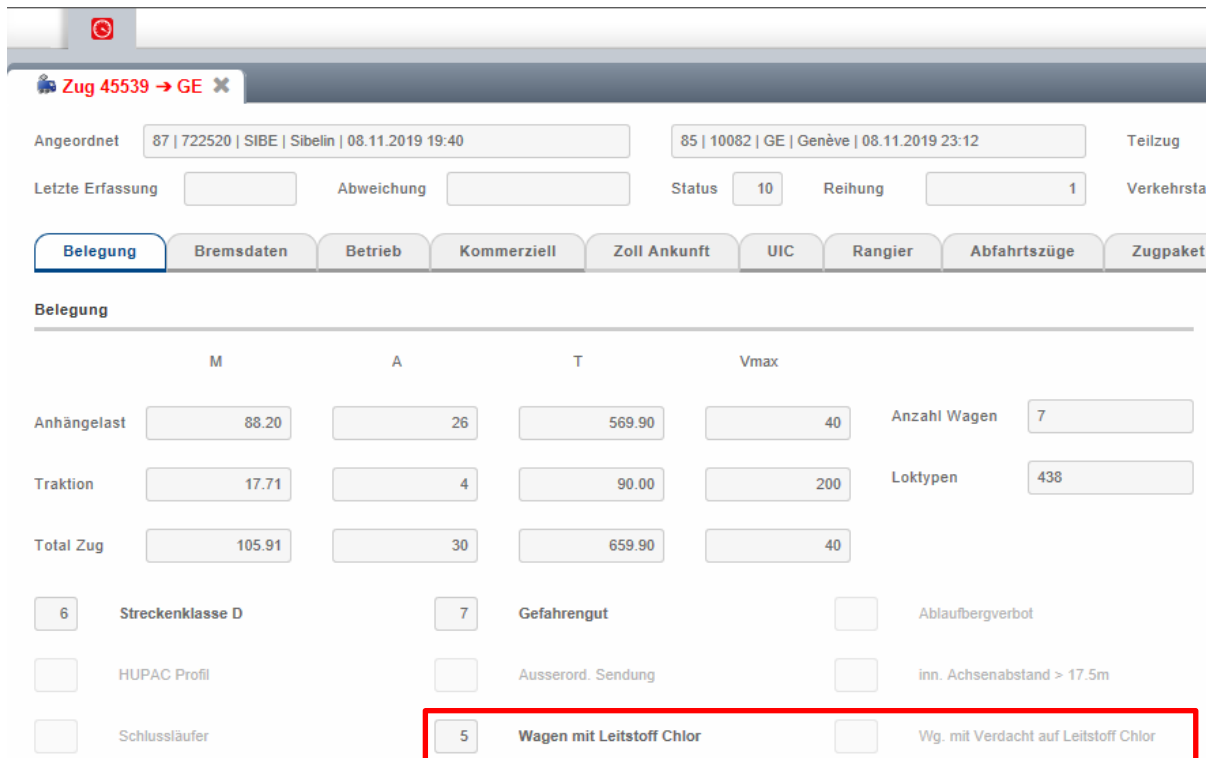
Das Handbuch RCS Dispo ist im Intranet unter folgendem Link einsehbar:

[http://infocenter.sbb.ch/rcs/dokumente/Dispo/Benutzerhandbuch/Benutzerhandbuch\\_d.pdf](http://infocenter.sbb.ch/rcs/dokumente/Dispo/Benutzerhandbuch/Benutzerhandbuch_d.pdf)

### 3.2.5. Information im ZIS Betrieb

Im ZIS Betrieb wird die im Zug vorhandene Anzahl der Wagen, welche dem Leitstoff Chlor zugeordnete Gefahrgüter transportieren, unter dem Reiter «Belegung» im Kästchen «Wagen mit Leitstoff Chlor» angegeben.

Die Anzahl der Wagen betrifft jedoch nur Wagen, die mehr als 4999 kg eines Stoffes geladen haben, der dem Leitstoff Chlor zugeordnet ist.



Zug 45539 → GE

Angeordnet: 87 | 722520 | SIBE | Sibelin | 08.11.2019 19:40 | 85 | 10082 | GE | Genève | 08.11.2019 23:12 | Teilzug

Letzte Erfassung: [ ] Abweichung: [ ] Status: 10 Reihung: [ ] 1 | Verkehrssta

Belegung | Bremsdaten | Betrieb | Kommerziell | Zoll Ankunft | UIC | Rangier | Abfahrtszüge | Zuggpaket

	M	A	T	Vmax	
Anhängelast	88.20	26	569.90	40	Anzahl Wagen: 7
Traktion	17.71	4	90.00	200	Loktypen: 438
Total Zug	105.91	30	659.90	40	

6 Streckenklasse D | 7 Gefahrgut |  Ablaufbergverbot

HUPAC Profil |  Ausserord. Sendung |  inn. Achsenabstand > 17.5m

Schlussläufer | **5 Wagen mit Leitstoff Chlor** |  Wg. mit Verdacht auf Leitstoff Chlor

## 4. Vorgehen bei Einschränkungen

### 4.1. Verantwortlichkeiten für die Einhaltung

Die zugführende EVU (SMS-EVU) ist in der Pflicht, die Einschränkungen einzuhalten.

Um die dem Infrastrukturbetreiber verfügbaren Einschränkungen operativ sicherzustellen, hat der Fahrdienstleiter vor der Zustimmung zur Fahrt zu prüfen, dass keine in dieser Dokumentation (inkl. Anhänge und Anlage) aufgeführten Einschränkungen verletzt werden.

Stellt die ISB einen Verstoß gegen die Einschränkung fest, so sind umgehend Massnahmen zur Wiederherstellung der Konformität einzuleiten. Zudem ist eine Ereignismeldung im ESQ zu erfassen.

### 4.2. Betriebsmeldung mit vollständigen Daten

Nach Eingang einer Betriebsmeldung, welche eindeutig auf Leitstoff Chlor hinweist oder wenn bei der Kontrolle im ZIS / RCS-D das Vorhandensein von Leitstoff Chlor festgestellt wird, ist durch den zuständigen Fahrdienstleiter der betroffene Zug via Abweichungsmanager Netzleitung SBB zu weigern.

### 4.3. Betriebsmeldung mit unvollständigen Daten

Nach Eingang einer Betriebsmeldung mit unvollständigen Daten, welche auf Leitstoff Chlor hinweist, ist durch den Fahrdienstleiter der Abweichungsmanager Netzleitung SBB zu verständigen. Diese trifft mit dem betroffenen EVU die weiteren Abklärungen (Sicherstellen der korrekten Daten in ZIS Betrieb durch EVU).

## 5. Örtliche Regelung durch die betroffenen Bahnhöfe

Die betroffenen Bahnhöfe können für ihren Bereich zusätzlich eine Arbeitsanweisung zu dieser Dokumentation erlassen.

SBB – Infrastruktur

I-SQU-UEW

sig. Roland Meister

Leiter Überwachung /  
Gefahrgutbeauftragter SBB AG

SBB – Infrastruktur

I-SQU-UEW-IKI

sig. Martin Wyrsch

Leiter Interne Kontrolle Infrastruktur /  
Gefahrgutbeauftragter SBB Infra

## Anhang A: Basel St. Jakob-Park

Eine Stunde vor dem geplanten Beginn bis zwei Stunden nach dem Ende von Grossanlässen<sup>1</sup> im St. Jakob-Park dürfen keine Güterzüge mit Tanks<sup>2</sup> in Einheiten von über 4999 kg mit dem Leitstoff Chlor über die Gleise 902 / 802 auf dem Bahndamm entlang des St. Jakob-Stadions geführt werden. Diese Einschränkung gilt sinngemäss auch für das unmittelbar neben Gleis 802 liegende Gleis J96.

### A.1 Kommunikation zwischen Veranstalter und Infrastrukturbetreiber

Der Kommunikationsverlauf zwischen der Veranstalterin (FC Basel 1893 AG) und der Infrastrukturbetreiberin ist im nachfolgenden Ablaufdiagramm abgebildet.

---

<sup>1</sup> Gemäss Gesundheitsdepartement des Kantons Basel Stadt gelten als Grossanlässe Veranstaltungen mit 10'000 und mehr Besucher.

<sup>2</sup> Definition gemäss RID 1.2.1





Ablauf	Tätigkeit	Wann	Wer
Start			
Anmeldung Veranstaltung im St-Jakob-Park	Die Veranstaltung wird I-FUB-BF-BANN (vorbereitung.netzleitung@sbb.ch / +41 51 227 39 30) bekanntgegeben.	Mindestens 1 Woche vor Durchführung.	FC Basel 1893 AG
Veranstaltung findet statt?	Überprüfen, ob eine allfällige Abmeldung / Verschiebung der Veranstaltung gemeldet wurde.	Vor der Publikation der Rückhaltesperre.	I-FUB-BF-BANN
ja			
Versenden der Rückhaltesperre für Leitstoff Chlor	Erlassen der Rückhaltesperre für Leitstoff Chlor für den Zeitraum von einer Stunde vor dem geplanten Beginn bis zwei Stunden nach dem geplanten Ende des Anlasses.	Spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung.	I-FUB-BF-BANN
Veranstaltung findet statt?	Überprüfen, ob eine allfällige Abmeldung / Verschiebung der Veranstaltung gemeldet wurde.	1 Stunde vor Beginn der Rückhaltesperre.	AM NL
ja			
nein			
Annulation der Rückhaltesperre für Leitstoff Chlor	Bei Nichtstattend der Veranstaltung wird die Rückhaltesperre annulliert.	Bei bekannt werden, dass die Veranstaltung nicht stattfindet.	AM NL
Eröffnung/Anpassung ALEA-Fall für die Rückhaltesperre	Der ALEA-Fall wird eröffnet/angepasst.	2h vor Eventbeginn bzw. bei Änderungen.	BZ Mitte DBV Birs
Rückhaltesperre für Leitstoff Chlor ist aktiv	Rückhaltesperre wird durch EVU beachtet. Fdl/SL RB überprüfen anhand der CIS/ZIS-Daten (vgl. I-50062 Ziffer 4), ob die EVU die Rückhaltesperre einhalten. Zügen mit Leitstoff Chlor darf keine Zustimmung zur Fahrt erteilt werden.	Dauer der Rückhaltesperre.	EVU, Fdl und SL RB
Meldung über Veranstaltungsende erhalten?	Der Veranstalter meldet von sich aus das Ende des Anlasses an den Abweichungsmanger Netzleitung (AM NL). Der AM NL prüft, ob die Meldung eingetroffen ist.	Bei Veranstaltungsende.	FC Basel 1893 AG AM NL
ja			
nein			
Nachfrage bei Veranstalter	AM NL fragt beim zuständigen Dienst des Veranstalters nach.	Nach geplantem Veranstaltungsende.	AM NL
Veranstaltung zu Ende?	AM NL klärt beim Veranstalter ab, ob Anlass beendet ist.	Nach geplantem Veranstaltungsende.	AM NL FC Basel 1893 AG
ja			
nein			
Erfassung effektives Veranstaltungsende im ALEA	Der AM NL erfasst das effektive Ende der Veranstaltung im ALEA.	Nach Absprache mit dem Veranstalter bzw. bei Bekanntwerden des effektiven Veranstaltungsendes.	AM NL
Bekanntgabe Dauer der Rückhaltesperre	Der AM NL gibt die Endzeit der Rückhaltesperre (effektives Ende + 2 Stunden) bekannt.	Nach Absprache mit dem Veranstalter bzw. bei Bekanntwerden des effektiven Veranstaltungsendes.	AM NL
Veranstalter meldet Problem mit Einfluss auf Rückhaltesperre?	Überprüfen, ob der Veranstalter Probleme meldet, die Einfluss auf die Rückhaltesperre haben.	Nach Veranstaltungsende.	FC Basel 1893 AG AM NL
ja			
Anpassung Rückhaltesperre nötig?	Überprüfen, ob die Rückhaltesperre angepasst werden muss.	Bei Erhalt der Information des Veranstalters über Probleme.	AM NL
ja			
nein			
Ende der Rückhaltesperre	Rückhaltesperre ist beendet. Züge mit Leitstoff Chlor dürfen das Stadion St-Jakob wieder passieren. Der AM NL schliesst den Fall im ALEA ab.	Nach Ablauf der Rückhaltesperre.	AM NL Fdl und SL RB EVU
Ende			



## Anhang C: Genève-La Praille

### C.1 Generelles

Die Risikoermittlung für die Rangieranlage Genève-La Praille zeigt auf, dass die Personen- sowie Umweltrisiken als hoch einzustufen sind. In unmittelbarer Nähe zur Anlage stehen ein Fussballstadion, ein Einkaufszentrum, Wohnungen und Hotels. Aus diesem Grund werden Massnahmen ergriffen, um die Personen- und Umweltrisiken massgeblich zu senken.

Für den Bahnhof Genève-La Praille wurden unter anderem Rangierungen und Abstellungen mit Produkten, die dem Leitstoff Chlor zugeordnet sind, eingeschränkt.

Die Auflagen für Genève-La Praille sind im [R I-30121 „Lokale Bestimmungen für Zugfahrten und Rangierbewegungen“](#) Kapitel **GE** unter „**R** Einschränkungen betreffend Rangierbewegungen und dem Abstellen bestimmter Wagen mit gefährlichen Gütern“ geregelt.

Einschränkungen, die den Reinstoff Chlor (UN1017) betreffen, sind in der Anlage 1 geregelt.

## Anhang D: Leitstoff Chlor

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	UN-Nr.	Stoffname
268	1005	AMMONIAK, WASSERFREI
268	1008	BORTRIFLUORID, VERDICHET
265	1017	CHLOR
268	1048	BROMWASSERSTOFF, WASSERFREI
268	1050	CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI
886	1052	FLUORWASSERSTOFF, WASSERFREI
23	1061	METHYLAMIN, WASSERFREI
26	1062	METHYLBROMID
268	1076	PHOSGEN
268	1079	SCHWEFELDIOXID
663	1239	METHYLCHLORMETHYLETHER
663	1259	NICKELTETRACARBONYL
33	1261	NITROMETHAN
60 oder 66	1556	ARSENVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
66	1560	ARSENTRICHLORID
66	1580	CHLORPIKRIN
268	1741	BORTRICHLORID
886	1744	BROM
X88	1754	CHLORSULFONSÄURE mit oder ohne Schwefeltrioxid
X886	1831	SCHWEFELSÄURE, RAUCHEND
26	1955	VERDICHETES GAS, GIFTIG, N.A.G.
26	1967	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GASFÖRMIG, GIFTIG, N.A.G.
60 oder 66	2026	PHENYLQUECKSILBERVERBINDUNG, N.A.G.
	2186	CHLORWASSERSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG [BEFÖRDERUNG VERBOTEN]
263	2188	ARSENWASSERSTOFF
268	2196	WOLFRAMHEXAFLUORID
663	2334	ALLYLAMIN
66	2644	METHYLIODID
60 oder 66	3020	ORGANOZINN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
265	3083	PERCHLORYLFLUORID
265	3306	VERDICHETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND
268	3308	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ÄTZEND
60 oder 66	3352	PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG
66	3382	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
663	3383	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
668	3390	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

Quelle: Bericht „Risiken für die Bevölkerung beim Transport gefährlicher Güter auf der Bahn – Methodik & Datenaufbereitung Screening Personenrisiken 2014“

Regelwerkversion gültig ab	<b>3-0</b> <b>01.03.2022</b>	Vertraulichkeitsklassifikation Eigner Betroffene Prozesse Verfügbare Sprachen	<b>intern</b> <b>I-SQU</b> <b>Gefahrgut steuern</b> <b>DE, FR, IT</b>
Betroffene Divisionen / Bereiche Spezifische Empfänger / Verteiler Ersatz für Zuordnung	<b>Infrastruktur, Konzerngesellschaften (Cargo)</b> <b>LIDI-R (elektronisch): A13, A20, A30, A31, zis@sbb.ch, xbf039</b> <b>Anlage 1 Version 2-0 der D I-50062 Version 7-0 und D IY 260/20</b> <b>I-50062 und BLS D IB 30/20</b>		

# Anlage 1: Vorgaben zum Transport von UN1017 Chlor in Tanks<sup>3</sup>

## Inhalt

<b>Änderungsverzeichnis .....</b>	<b>13</b>
<b>1. Allgemeines.....</b>	<b>14</b>
1.1. Ausgangslage, Ziele .....	14
1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion) .....	14
1.3. Begriffe und Definitionen.....	14
<b>2. Transportbedingungen.....</b>	<b>15</b>
2.1. Strecken mit Verkehrsverbot.....	15
2.2. Höchstgeschwindigkeit .....	15
2.3. Weitere Bedingungen .....	15
<b>3. Unregelmässigkeiten .....</b>	<b>16</b>
3.1. Operative Unregelmässigkeiten .....	16
3.2. Grössere bahnbetriebliche Störungen ohne Einberufung Notfallstab Betrieb .....	16
3.3. Grössere bahnbetriebliche Störungen mit Einberufung Notfallstab Betrieb .....	16

## Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
3-0	2.3	Bedingungen EVU präzisiert. Vorgaben für Wagenübergaben beim Anschlussgleis gelten für Empfang und Versand.
2-0		Diverse
1-0		Neuausgabe.

<sup>3</sup> Als beladene Wagen mit Tanks gelten: Kesselwagen, Batteriewagen und Wagen mit Tankcontainern, abnehmbaren Tanks, ortsbeweglichen Tanks und MEGCs, mit mehr als 5000 Litern Chlor.

# 1. Allgemeines

## 1.1. Ausgangslage, Ziele

Diese Dokumentation regelt die Umsetzung der risikosenkenden Massnahmen, welche durch scienceindustries (Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech), SBB, Verband der verladenden Wirtschaft (VAP), BAV und BAFU in der gemeinsamen Erklärung II verabschiedet wurden.

Die BLS Netz AG hat sich entschieden, die risikosenkenden Massnahmen der GE II für ihr Streckennetz zu übernehmen.

Diese Massnahmen betreffen ausschliesslich den Stoff Chlor (UN1017) in der Beförderungsart «Tank».

Um die Massnahmen operativ umsetzen zu können, müssen die betroffenen Wagen in einem «Sonderzug Chlor» befördert werden.

Die Beförderung von UN 1017 Chlor in beladenen Tanks ist in Zügen des EWLV verboten. Hingegen dürfen mit UN 1017 gekennzeichnete, leere, ungereinigte Tanks sowie Chlor in Versandstücken (Gasflaschen, Flaschenbündel etc.) weiterhin in den regulären Zügen transportiert werden und sind von den Einschränkungen dieser Dokumentation ausgenommen.

## 1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion)

Diese Dokumentation gilt für alle Mitarbeitenden von SBB Infrastruktur und BLS Netz AG, die an der Planung und Durchführung von Güterzügen beteiligt sind sowie für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die das Gefahrgut Chlor (UN1017) in der Beförderungsart «Tank» transportieren.

## 1.3. Begriffe und Definitionen

Sonderzug Chlor	Train spécifique Chlore	Treno specifico Cloro
-----------------	-------------------------	-----------------------

Als «Sonderzug Chlor» werden Züge mit folgenden Eigenschaften bezeichnet:

- Führt Wagen mit, in oder auf denen der Reinstoff Chlor (UN1017) in Tanks befördert wird. Der Transport weiterer Lasten ist möglich.
- Hat eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit gemäss Ziffer 2.2

«Sonderzüge Chlor» können sowohl als Regel- wie auch als Extrazüge geplant werden.

Den nationalen und internationalen Güterzügen, welche den Anforderungen an den «Sonderzug Chlor» entsprechen, ist ein separates Zugnummernkontingent zugeordnet.

## 2. Transportbedingungen

### 2.1. Strecken mit Verkehrsverbot

Auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Streckenabschnitten ist das Verkehren von Wagen, welche mit UN1017 Chlor beladene Tanks befördern, untersagt.

Df	Untersagte Streckenabschnitte	Alternative Strecke
101	Furet – Genève-La Praille – St-Jean (vice versa)	Furet – Genève (direkt)
351	Frutigen – Kandersteg – Brig (vice versa)	Wengi-Ey/Frutigen – LBT – Visp – Brig

### 2.2. Höchstgeschwindigkeit<sup>4</sup>

Für mit UN1017 «Chlor» beladene Wagen mit Tanks gilt zur Verminderung des Risikos auf dem gesamten Netz von SBB Infrastruktur und BLS Netz AG eine maximale Geschwindigkeit von

40 km/h.

Auf folgenden Streckenabschnitten gilt aufgrund der Risikobeurteilung eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h:

- Mattstetten – Rothrist (via Wanzwil)
- Rynächt – Pollegio Nord (dira) - bei Fahrt via Biasca
- Rynächt – Giustizia (dira) - bei Fahrt via Pollegio binario di sorpasso
- Brunnen – Gruonbach
- Wengi-Ey/Frutigen – St. German (bei Fahrt via LBS)

### 2.3. Weitere Bedingungen

Nachfolgende Bedingungen sind durch die EVU resp. durch die ISB einzuhalten.

Infrastrukturbetreiberin und Eisenbahnverkehrsunternehmen

- Bei der Trassenbestellung und der Trassierung ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Unterwegshalte entstehen.
- Doppelbefahrungen von Streckenabschnitten sind wenn möglich zu vermeiden.

Infrastrukturbetreiberin

- Für den «Sonderzug Chlor» ist ein risikooptimierter Fahrweg zu nutzen. Das heisst, es sind möglichst wenig Weichen in ablenkender Stellung zu befahren. Zudem sind für Halte anlässlich der Beförderung Orte auszuwählen, welche die Anforderungen nach RID 1.10 (insbesondere kein Zugang für Dritte und gute Beleuchtung der Gleisanlage) erfüllen.
- Es sind entsprechende Trassen anzubieten. Es ist darauf zu achten, dass sie den restlichen Verkehr nicht beeinträchtigen bzw. zu keinen Kapazitätsengpässen auf dem Netz der SBB und BLS führen.

<sup>4</sup> Die Höchstgeschwindigkeit basiert auf Risikoüberlegungen. Anderweitige Dokumente zu Höchst- oder Mindestgeschwindigkeiten werden in dieser Dokumentation nicht betrachtet.

## Eisenbahnverkehrsunternehmen

- Mit UN1017 «Chlor» in Tanks beladene Wagen sind ab Eintritt ins Netz von SBB Infrastruktur und BLS Netz AG als «Sonderzüge Chlor» zu führen.
- Die EVU hat bei der Bestellung der Sonderzüge Chlor im NeTS AVIS die Bemerkung «Sonderzug mit Chlor (UN1017) in beladenen Wagen mit Tanks; reduzierte Vmax gemäss I-50062 Anlage 1 bzw. D IY 260» anzugeben.
- Die EVU hat dafür zu sorgen, dass «Sonderzüge Chlor» anlässlich von Halten im Sinne der Gefahrgutvorschriften überwacht werden.
- Die EVU haben sich mit den Empfängern/Absendern der mit UN1017 «Chlor» beladenen Wagen mit Tanks so zu organisieren, dass die Wagen direkt nach Zugankunft am Bestimmungsort in das Anschlussgleis des Empfängers resp. unmittelbar vor Zugsabfahrt am Abfahrtsort vom Anschlussgleis des Absenders übernommen werden. Zwischenlagerungen auf dem Netz von SBB Infrastruktur und BLS Netz AG sind untersagt.

## 3. Unregelmässigkeiten

Ist bei Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit dem «Sonderzug Chlor» die Infrastruktur der BLS Netz AG betroffen, spricht der Sachverständige Gefahrgut von SBB Infrastruktur das weitere Vorgehen mit dem Pikett Leitung IBI der BLS Netz AG ab.

### 3.1. Operative Unregelmässigkeiten

Treten beim «Sonderzug Chlor» oder auf der zu befahrenen Strecke Unregelmässigkeiten auf, die das Weiterverkehren mit der bestehenden Fahrordnung bis an den Zielbahnhof verunmöglichen, so ist bei bekannt werden des Ausfalls durch den Abweichungsmanager Netzleitung der Sachverständige Gefahrgut von SBB Infrastruktur (Gefahrgutpikett Telefon 20 40 65) zu informieren. Der Sachverständige Gefahrgut von SBBI entscheidet allenfalls zusammen mit der betroffenen EVU über das weitere Vorgehen (Abstellung, umzusetzende Security-Massnahmen, Abweichung der Vmax etc.).

### 3.2. Grössere bahnbetriebliche Störungen ohne Einberufung Notfallstab Betrieb

Bei grösseren bahnbetrieblichen Störungen wie z.B Streik im Ausland, welche das Verkehren der «Sonderzüge Chlor» tangieren, bei denen der Notfallstab Betrieb aber nicht aufgeboten ist, so ist durch den Abweichungsmanager Netzleitung der Sachverständige Gefahrgut von SBB Infrastruktur (Gefahrgutpikett Telefon 20 40 65) zu informieren. Dieser beruft anschliessend die «Sondergruppe Chlor» ein.

Die «Sondergruppe Chlor» besteht aus Vertretern von SBB Infrastruktur, den betroffenen EVU und gegebenenfalls der BLS Netz AG und kann in Ausnahmesituationen zeitlich begrenzte Abweichungen von mit dieser Dokumentation angeordneten Transportbedingungen beschliessen.

### 3.3. Grössere bahnbetriebliche Störungen mit Einberufung Notfallstab Betrieb

Tagt bei Unregelmässigkeiten, welche «Sonderzüge Chlor» tangieren, der Notfallstab Betrieb, so entscheidet der Sachverständige Gefahrgut von SBBI im Rahmen seiner Funktion im Notfallstab Betrieb über das weitere Vorgehen.



SBB Infrastruktur

SBB Infrastruktur

sig. Roland Meister

Leiter Überwachung /  
Gefahrgutbeauftragter SBB AG

sig. Martin Wyrsch

Leiter Interne Kontrolle Infrastruktur /  
Gefahrgutbeauftragter SBB Infra

BLS Netz AG

BLS Netz AG

sig. Martin Johner

Leiter Stab

sig. Marco Faita

Leiter Betrieb a.i.